

# Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

№ 66.

Erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

43. Jahrgang

Sonnabend, den 21. März.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1891.

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Kanzleilocalitäten der unterzeichneten Amtshauptmannschaft können Montag und Dienstag, den 23. und 24. dieses Monats, nur die dringendsten Geschäfte expedirt werden.  
Freiberg, am 18. März 1891. Königl. Amtshauptmannschaft. Dr. Haberkorn. Sge.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 28. Januar 1884 wird nach anher erfolgter Anzeige hiermit veröffentlicht, daß Sonnabend, den 21. d. M., von früh 8 Uhr ab im Hause Gerbergasse 27 (neben dem alten Schlachthause) nicht bankwürdiges, nach thierärztlichem Ausspruch jedoch genießbares Rulfleisch zum Preise von 40 Pf. das Pfund zum Verkauf kommen soll.  
Freiberg, am 20. März 1891. Die Stadtpolizeibehörde. Kössler. Sfm.

## Eine amtliche Kundgebung über die Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn.

Im nicht amtlichen Theile bringt der neueste „Reichsanzeiger“ eine amtliche Darlegung der Gründe, die mit Naturnotwendigkeit zur Einleitung der zollpolitischen Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn geführt haben. Ueber das Wesentliche dieser Verhandlungen enthält die offizielle Kundgebung nichts, doch ist sie in anderer Beziehung vielfach in hohem Grade bemerkenswerth. Das amtliche Blatt schreibt:

Bei der Beurtheilung der Ausführungen, welche von der Presse, der deutschen sowohl, wie der österreichischen und ungarischen, aus Anlaß der schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn gebracht werden, ist vor Allem in Betracht zu nehmen, daß sie betreffs aller Einzelheiten — wie es bei dem streng gewahrten Geheimniß natürlich ist — mit unbekanntem, bezw. fiktiven Faktoren rechnen und oft auf unbegründete oder halbgebundene Voraussetzungen ihre Schlüsse bauen. Bei den alsdann mehr oder weniger gewagten Argumentationen werden aber nur zu leicht — haben wie drüben — die maßgebenden allgemeineren Gesichtspunkte nicht genügend berücksichtigt, welche klar zu Tage liegen und zu deren Erkenntniß eine Lüftung des über den Gang der Verhandlungen gebreiteten Schleiers nicht erforderlich ist. Es handelt sich dabei um den historischen Zusammenhang, in welchem die jetzigen Verhandlungen zu dem früheren handelspolitischen Verhältnisse zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn stehen, und ferner um die Bedeutung, welche das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen des Vertrags für die weitere Entwicklung der gesammten europäischen wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewinnen geeignet ist. Unter diesen Umständen erscheint es nützlich — selbst auf die Gefahr hin, früher Gesagtes zu wiederholen — sich die Sachlage in beiden vorgezeichneten Beziehungen von Neuem zu vergegenwärtigen.

Bereits zur Zeit des ehemaligen Deutschen Bundes hatte eine enger handelspolitische Verbindung Preußens und der mit ihm zollvereinten Staaten mit den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie schon in den umfassenden Tarifverträgen, welche 1853 und 1865 zwischen dem Zollverein und Oesterreich abgeschlossen wurden, eine bestimmte Gestalt gewonnen. Diese Verträge haben den Ausgangspunkt für die gesammte auswärtige Handelspolitik beider Theile gebildet. Aber auch nach dem Ausscheiden Oesterreichs aus dem Deutschen Bunde verlangten die mannigfachen, beide Nachbarreiche verknüpfenden wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Berücksichtigung und fanden diese im Tarifvertrage vom 9. März 1868, welcher bis zum Ablauf des Jahres 1878 in Geltung geblieben ist. Erst in dem am 1. Januar 1879 in Kraft getretenen Handelsvertrage vom 16. Dezember 1878 wurde von einer vertragsmäßigen Regelung der Einfuhrzölle für die wichtigeren Artikel des beiderseitigen Waarenaustausches Abstand genommen und im Wesentlichen nur die Meißbegünstigung zugesichert. Auf gleicher Grundlage ist später denn auch der jetzt noch bestehende Vertrag vom 23. Mai 1881 abgeschlossen worden. Der durch die beiden letztgenannten Verträge geschlossene Zustand ist jedoch von den vertragschließenden Theilen von vornherein nur als ein provisorischer betrachtet worden. Man hegte beiderseits nicht die Absicht, für die Dauer auf die Fortsetzung des seit Jahrzehnten überkommenen engeren wirtschaftlichen Anschlusses zu verzichten. Lange und eingehende Verhandlungen für einen neuen Tarifvertrag waren den beiden letzten Vertragsabschlüssen vorangegangen, hatten jedoch nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt, da man sich über die beiderseits zu machenden Zugeständnisse nicht zu einigen vermochte. Es war zu jener Zeit auf beiden Seiten das Bedürfnis hervorgetreten, zum Zweck der Hebung und des Schutzes der einheimischen Produktion das Zollsystem zu modifiziren, ein Bedürfnis, welches sich der für den Abschluß eines Tarifvertrages erforderlichen Bindung über Herabsetzung der bestehenden Zollpositionen hinderlich in den Weg stellte.

Die aus dem Nichtzustandekommen eines solchen Vertrages sich ergebende Freiheit wurde von beiden Theilen jenem Bedürfnisse entsprechend benutzt, indem Oesterreich noch im Jahre 1878 und dann später in den Jahren 1883 und 1887 seine Eingangszölle heraufsetzte und Deutschland andererseits zur Zollreform von 1879 schritt und in der Folge durch die Tarifnovellen von 1885 und 1887 weitere Erhöhungen namentlich der landwirtschaftlichen Zölle eintreten ließ. Mit der Gesetzgebung des Jahres 1887 war in beiden Ländern die Zollreform zum Abschluß gelangt; man hatte der einheimischen Produktion ein erhebliches Vorrecht auf dem inneren Markt gesichert. Es war naturgemäß, daß im weiteren

Verlaufe das durch jene Maßnahmen zwar zurückgebrachte, aber nicht beseitigte Bedürfnis der gegenseitigen wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn wieder fühlbarer wurde, — daß man in weiten Kreisen ernstlich daran dachte, das Provisorium von 1878 und 1881 nunmehr zu beseitigen und die wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder von Neuem auf eine dauernde Basis zu stellen. Dies mußte um so stärker hervortreten, als die beiderseitigen Zollserhöbungen wie nicht anders zu erwarten war, dazu geführt hatten, den wechselseitigen Verkehr zu schmälern und eine Entwicklung desselben zu verhindern, wie sie der gesteigerten Produktions- und Konsumtionsfähigkeit beider Theile an und für sich wohl entsprochen hätte. Eine Rückkehr zu der althergebrachten engeren wirtschaftlichen Verbindung zwischen den Nachbarländern erschien möglich, ohne daß darum mit dem Schutzollsystem gebrochen werden mußte. Hatte man doch beiderseits bei der Zollreform die Eventualität von Tarifverhandlungen mit dem Auslande nicht außer Betracht gelassen. Andererseits konnte man sich nicht verhehlen, daß die Zollreform hier und da zu Härten und Auswüchsen geführt hatte, welche dem Verkehr mit dem Auslande besonders hinderlich waren, ohne der inländischen Produktion entsprechend zu nützen und über welche unbeschadet des Prinzips des Schutzes der nationalen Arbeit sehr wohl verhandelt werden konnte.

Vielleicht hatte es aber trotz dieser sich mehr und mehr verbreitenden vertragsfreundlichen Stimmung noch längere Zeit gedauert, bevor man beiderseits die Scheu vor den mit Tarifverhandlungen notwendig verbundenen Schwierigkeiten als überwunden betrachtete, wenn nicht das Hervortreten schutzollnerischer Tendenzen im Auslande, namentlich in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Rußland und in Frankreich, erneute und mit verstärktem Gewicht auf die Fragen hingewiesen hätte, ob nicht durch einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß der mitteleuropäischen Hauptmächte, die ihren Exportinteressen bevorstehende Schädigung abgewendet oder doch gemildert werden könnte. In Nordamerika drohte die Mac Kinley Gesetzgebung mit der Abperrung eines Marktes, auf welchen manche deutsche und österreichische Industrien sich bis dahin fast allein angewiesen sahen. In Frankreich gelangte eine Bewegung zur Herrschaft, welche darauf hinbrachte, die französischen Tarifverträge zum 1. Februar 1892 sämtlich zu kündigen und demnächst den der einheimischen Produktion bisher schon in reichlichem Maße gewährten Schutz noch beträchtlich zu steigern. Zugleich drohten auch in allen denjenigen Ländern, mit welchen Frankreich Tarifverträge besaß, erhebliche Zollserhöhungen, einerseits durch den Wegfall der von diesen Ländern vertragsmäßig bewilligten Tarifkonzessionen, und andererseits, weil die Gefahr vorlag, daß sie, durch den Vorzug Frankreichs veranlaßt, auch ihrerseits zu einer schutzollnerischen Abänderung ihres allgemeinen Tarifs schreiten würden. Ein Ausweg aus der hierin liegenden gemeinsamen Gefahr schienen sich für Deutschland und Oesterreich-Ungarn in der Vereinbarung eines Tarifvertrages zu bieten. An das beiderseitige ausdrückliche Bestreben, einen solchen zu Stande zu bringen, war von vornherein die Hoffnung geknüpft, daß derselbe zum Mittelpunkt für eine Reihe weiterer Tarifverträge mit anderen Staaten werden würde, indem Deutschland sowohl wie Oesterreich-Ungarn die einander gegenseitig gemachten Konzessionen auch anderen Staaten gegen entsprechende Gegenbewilligung anbieten und diese Staaten dadurch veranlassen könnten, ihrerseits von einem Abweichen in die Bahnen des extremen Schutzollens Abstand zu nehmen. Auf diese Weise würde es ermöglicht, die allgemeine und vollständige Umwälzung der kommerziellen Beziehungen Europas zu verhindern und dem Export beider Reiche wenigstens einen Theil seines bisherigen Absatzgebietes zu erhalten.

Diese Erwägungen führten dazu, daß die leitenden Staatsmänner Deutschlands und Oesterreich-Ungarns bei ihrer Zusammenkunft in Rohnstod die Einleitung entsprechender Verhandlungen vereinbarten, und daß diese demnächst in Wien eröffnet wurden.

Seitdem hat der Gang der Dinge die Wichtigkeit dieser Erwägungen nicht nur bestätigt, sondern gesteigert. In Frankreich hat man den Plan der Kündigung der Tarifverträge zur Ausführung gebracht; zugleich hat die Kommission, welche zur Verathung des von der Regierung den Kammern vorgelegten Tarifprojektes eingesetzt worden ist, selbst in dem sogenannten Minimumtarif Zollserhöhungen mit zum Theil geradezu prohibitiver Wirkung in Aussicht genommen. Spanien und Portugal sind dem Beispiel Frankreichs in der Kündigung der Verträge gefolgt und tragen sich mit der Absicht einer wesentlichen Erhöhung ihres Zolltarifs. Ebenso ist jetzt in Rumänien, welches schon früher, den von Frankreich ausgehenden wirtschaftlichen Zwecken nachgebend, seine Handelsverträge gekündigt

hatte, ein Zolltarif in Vorbereitung, welcher im Wesentlichen im protektionistischen Sinne gehalten ist. Ähnlich liegt die Sache in der Schweiz und selbst in Belgien und den Niederlanden, den Ländern, welche bisher eine mehr oder weniger freihändlerische Handelspolitik als ihren Interessen entsprechend gefunden hatten, werden die Stimmen lauter und lauter, welche gegenüber den französischen Abperrungstendenzen nach Zollschutz für die einheimische Produktion verlangen. Die Mac Kinley-Bill ist in Kraft getreten und bedroht die europäische Einfuhr. Die Krisen in Argentinien und neuerdings in Chile werden nicht ohne schwerwiegende Einwirkung auf die Handelsbeziehungen Europas zu jenen Ländern bleiben. Der Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Brasilien kann für das in letzterem Lande nicht meistbegünstigte Europa zu weiteren kommerziellen Schädigungen führen. Die Gefahr einer vollständigen Umwälzung der europäischen wirtschaftlichen Verhältnisse hat sich also nur noch intensiver gestaltet.

Einer solchen Sachlage gegenüber darf erwartet werden, daß in beiden Reichen der Zeitpunkt der schwebenden Verhandlungen mehr und mehr von den beteiligten Kreisen gewürdigt und im Auge behalten werden wird.

Gerade das Beispiel Frankreichs anläßlich der von ihm 1881 und 1882 geschlossenen Tarifverträge zeigt, wie sich an einen solchen Vertrag naturgemäß andere angliedern. Schon jetzt besteht kein Zweifel, daß z. B. die Schweiz bereit ist, auch ihrerseits in Tarifverhandlungen einzutreten. Bei anderen Staaten ist sicher von vornherein die gleiche Geneigtheit vorhanden. Je größer aber der Kreis der sich in dieser Weise wirtschaftlich zusammenschließenden Staaten sein wird, desto mehr werden es die sich vorerst noch mehr zurückhaltenden Staaten in ihrem Interesse finden, sich nicht zu isoliren. Auch Frankreich würde schließlich kaum umhin können, sich den Mitgenossen der von den verschiedenen dritten europäischen Staaten einander bezw. an Deutschland gewährten Vertragsstarife durch entsprechende Konzessionen zu sichern.

In diesen Konsequenzen für die Gestaltung der gesammten europäischen handelspolitischen Verhältnisse liegt, abgesehen von den auf dem Boden der allgemeinen Politik liegenden Motiven, die Hauptbedeutung des erhofften Ergebnisses der gegenwärtigen Vertragsverhandlungen.

## Tageschau.

Freiberg, den 20. März.

Ein Jahr ist am heutigen 20. März verfloßen, seit das Abschiedsgesuch des ersten Kanzlers des Deutschen Reichs, des Fürsten Bismarck vom Kaiser genehmigt wurde. In dem kaiserlichen Handschreiben vom 20. März 1890 heißt es: „Ich entspreche Ihrem Wunsche, indem ich Ihnen hierneben den erbetenen Abschied aus Ihren Aemtern als Reichskanzler, Präsident meines Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden und in der Zuvorsicht ertheile, daß Ihr Rath und Ihre Thakraft, Ihre Treue und Hingebung auch in Zukunft mir und dem Vaterlande nicht fehlen werden. Ich habe es als eine der gnädigsten Fügungen in meinem Leben betrachtet, daß ich Sie bei meinem Regierungsantritt als meinen ersten Berater zur Seite hatte. Was Sie für Preußen und Deutschland gewirkt und erreicht haben, was Sie meinem Hause, meinen Vorfahren und mir gewesen sind, wird mir und dem deutschen Volke in dankbarer, unvergänglicher Erinnerung bleiben. Aber auch im Auslande wird Ihrer weisen und thatkräftigen Friedenspolitik, die ich auch künftighin aus voller Ueberzeugung zur Richtschnur meines Handelns zu machen entschlossen bin, allezeit mit ruhmvoller Anerkennung gedacht werden. Ihre Verdienste vollwerthig zu belohnen, steht nicht in meiner Macht.“ — Diese Worte des Kaisers geben auch die Gesinnung aller Deutschen wieder, so weit nicht Parteihass und Fraktionsbefangenheit das Urtheil trübt und zu Auslassungen führt, wie sie anläßlich dieses Erinnerungstages ein Theil der Presse leider für angemessen erachtet. Vergleicht man damit die Lobspprüche, welche dieselben Väter dem dahingegangenen Führer des Zentrums zollen, so könnte man fast zum Glauben gelangen, daß nicht Bismarck das Reich geschaffen und gefestigt, sondern der Abgeordnete für Weppen. Zum Glück denkt das deutsche Volk anders.

Die „Nat. Zeit.“ schreibt: Aus Aeußerungen in der Presse ersehen wir, daß die Stellung des nationalliberalen Zentralcomités zur Kandidatur des Fürsten Bismarck im 19. hannöverschen Wahlkreise unklar gefunden wird. Sie scheint uns aber nach den beiden Mittheilungen, welche wir darüber gebracht, durchaus klar zu sein. Wir haben in der vorigen Woche berichtet, daß die nationalliberale Parteileitung keinerlei Antheil an der Aufstellung dieser Kandidatur gehabt hat. Dies